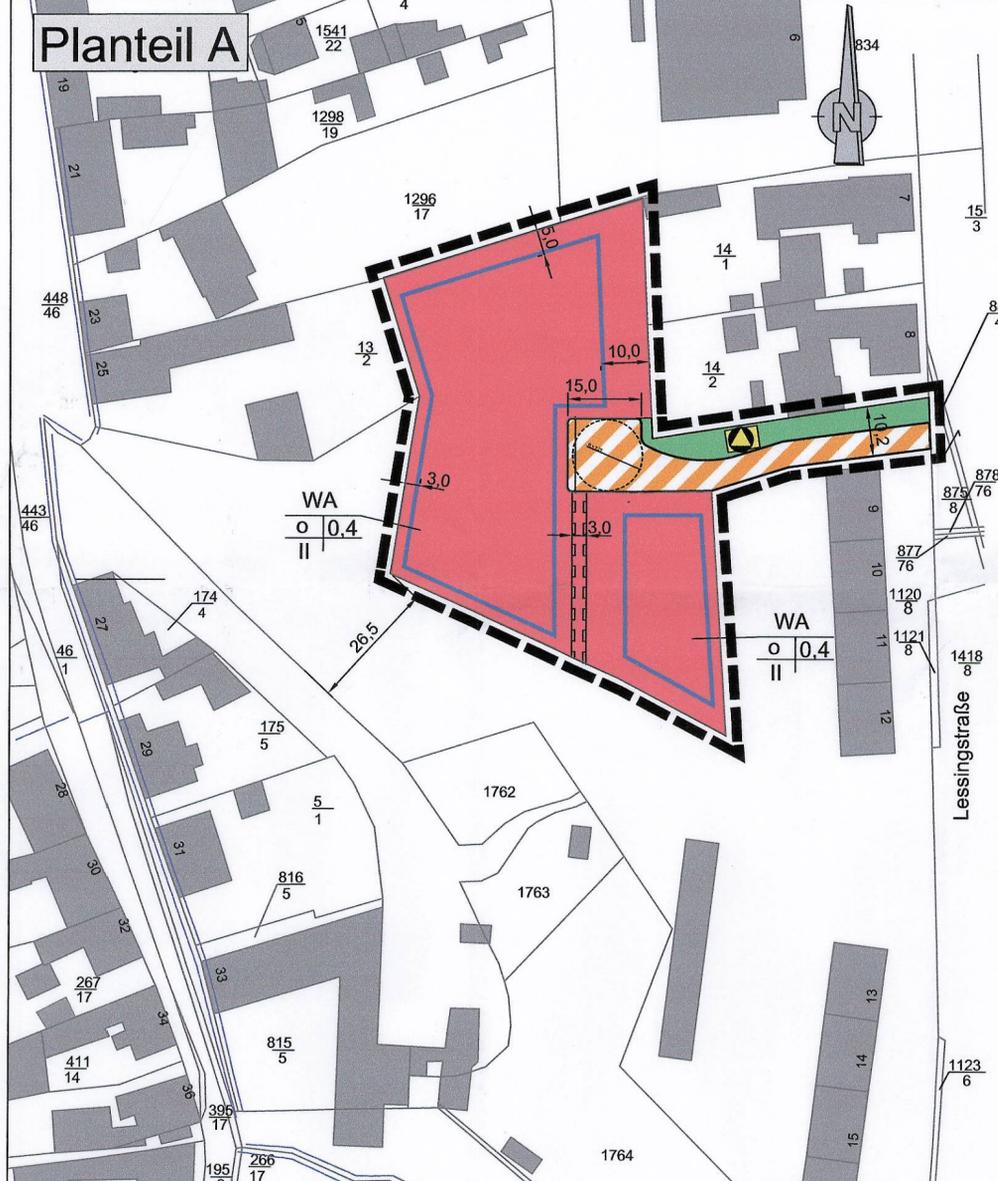


Planteil A



Planteil B

Textliche Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung

- § 1 Das Gebiet wird als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Abs. 2 BauNVO festgesetzt.
- § 2 Ausnahmsweise zulässige Nutzungen gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO werden nicht Bestandteil des Bebauungsplanes. (§ 1 Abs. 6 Pkt.1 BauNVO)

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Private Grundstücksflächen - Bepflanzung (§ 9 Abs. 1 Nr.15, 20 und 25 BauGB i.V. mit § 18 BNatSchG)

- § 3 Die nicht überbauten und nicht versiegelten Grundstücksflächen sind zu einem überwiegenen Flächenanteil zu bepflanzen und auf Dauer zu unterhalten. Die Bepflanzung soll möglichst auf zusammenhängenden Flächen erfolgen.
- § 4 Stellflächen, Feuerwehrzufahrten usw. sind vorwiegend aus versickerungsfähigen Materialien herzustellen. (Ökopflaster)

Pflanzbindungen-Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr.25b BauGB)

- § 5 Es sind nur die Bäume und Großsträucher zu fällen, die unmittelbar für die Errichtung der Wohnhäuser, Zufahrten und Leitungstrassen notwendig sind.

Kartengrundlage: Planteil A
Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte
1 : 1 000

Vervielfältigung: Erlaubnis erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Gen.-Nr.: "[ALK/ 12/2012]© LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) \ A 18/1-6022664/2011"

Vervielfältigung: Ausschnitt aus der Topographischen Karte
1 : 10 000
Erlaubnis erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Gen.-Nr.: "TK10/ 12/2012]© LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) \ A 18/1-6022664/2011"

Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

VERFAHRENSHINWEISE

Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen hat in seiner Sitzung am 18.06.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.19 Wohngebiet Lessingstraße West nach § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 07.08.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Oebisfelde-Weferlingen, den 04.02.2015
Bürgermeisterin *S. Wog* Siegel

Anzeige an Raumordnung und Landesplanung
Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß §1 Abs.4 BauGB beteiligt worden.

Oebisfelde-Weferlingen, den 04.02.2015
Bürgermeisterin *S. Wog* Siegel

Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen hat in seiner Sitzung am 23.09.2014 dem Entwurf der Satzung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 24.09.2014 der Auslegung wurden am 24.09.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf und die Begründung haben vom 06.10.2014 bis zum 07.11.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Oebisfelde-Weferlingen, den 04.02.2015
Bürgermeisterin *S. Wog* Siegel

Behördenbeteiligung
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs.2 BauGB mit dem Schreiben vom 25.09.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Oebisfelde-Weferlingen, den 04.02.2015
Bürgermeisterin *S. Wog* Siegel

Satzungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen hat den vorliegenden Plan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 BauGB in seiner Sitzung am 16.12.2014 als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen sowie die Begründung gebilligt.

Oebisfelde-Weferlingen, den 04.02.2015
Bürgermeisterin *S. Wog* Siegel

Ausfertigung
Der Satzung wird hiermit ausfertigt.

Oebisfelde-Weferlingen, den 04.02.2015
Bürgermeisterin *S. Wog* Siegel

Bekanntmachung der Satzung
Der Satzungsbeschluss ist am 04.04.15 bekannt gemacht worden. Die Satzung tritt mit Datum der Bekanntmachung in Kraft.

Oebisfelde-Weferlingen, den 02.04.15
Bürgermeisterin *S. Wog* Siegel

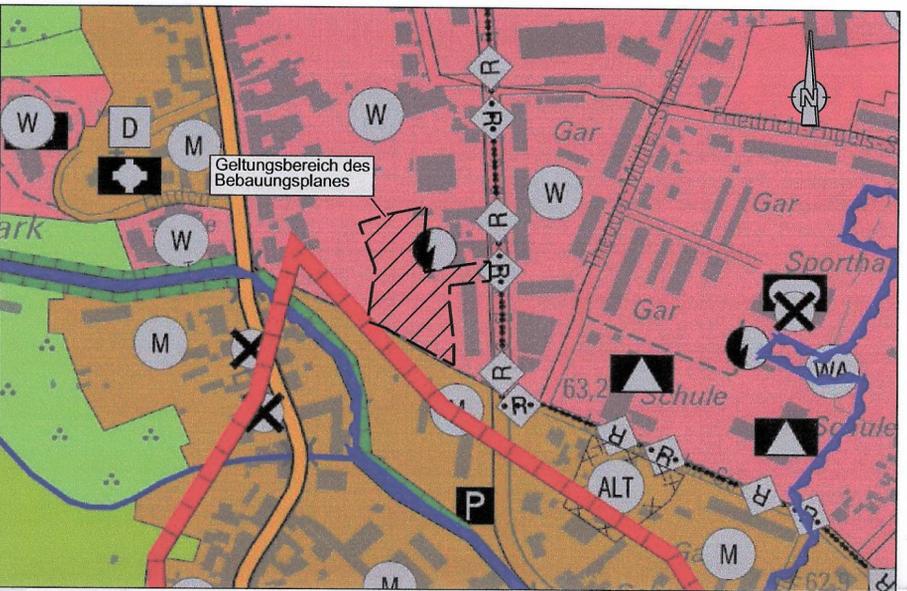
Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Satzung ist eine Verletzung der in § 214 (1) und (2) BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB bezeichneten Verfahrensvorschriften nicht geltend gemacht worden.

Oebisfelde-Weferlingen, den
Bürgermeisterin Siegel

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.09.2004 (BGBl. S. 2414), das zuletzt durch Artikel I des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.19 Wohngebiet "Lessingstraße West" im Ortsteil Oebisfelde, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B), erlassen.

Oebisfelde-Weferlingen, den 04.02.2015
Bürgermeisterin *S. Wog* Siegel



Stadt Oebisfelde-Weferlingen

OT Oebisfelde



Bebauungsplan Nr. 19

Wohngebiet "Lessingstraße West"

Verfahren nach § 13a BauGB

-Satzung-

Maßstab 1 : 1 000

Hausanschrift:
Klausenerstraße 10 a
39112 Magdeburg
Tel.: 0391/2566100
e-mail: info@pmi-md.de



Planzeichenerklärung

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990)

Planzeichenfestsetzungen

Art der baulichen Nutzung
(gem. § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 4 BauNVO)

Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung
(gem. § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 16; 17; 19 und 20 BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl
II maximale Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baugrenze
(gem. § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

offene Bauweise
 Baugrenze

Verkehrsflächen
(gem. § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche (privat) verkehrsberuhigt

Fläche für Ver- und Entsorgung hier: Abfallentsorgung

private Grünfläche

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung (§ 9 Abs.7 BauGB)

Leitungsrecht zu Gunsten der Heidewasser GmbH